Kundeninformation zum Tarifvertrag über Branchenzuschläge
für die Metall- und Elektroindustrie (TV BZ ME)

Kernpunkte	Auswirkungen und Umsetzung in der Praxis
Geltungsbereich	• Gilt für alle Einsätze in Kundenbetrieben, die der Branche Metall- und Elektroindustrie angehören bzw. die in den Geltungsbereich der Metall- und Elektroindustrie fallen. Gilt nicht für Handwerksbetriebe! • Ab dem 01.12.2021 sind nun auch die Betriebe branchenzuschlagspflichtig einzustufen, die den Fertigungsprozess des Hauptbetriebs unterstützen. Auch dann, wenn diese rein kaufmännisch sind (z.B. Verwaltungsbetriebe). • Die Änderung findet Anwendung für Arbeitnehmer, deren Einsätze frühestens mit dem 01.12.2021 beginnen – oder sofern vorherige Einsätze nicht nach den Regelungen dieses Tarifvertrags anzurechnen sind. • Die neue Regelung gilt nur dann, wenn der Einsatzbetrieb selbst an die TVBZ M&E (Einsatzbranche) gebunden ist. • Abgeschlossen zwischen BAP (Arbeitgeberverband Zeitarbeit) und IG-Metall (Gewerkschaft).
Inkrafttreten	• Der Tarifvertrag gilt seit dem 01.04.2017 (die Ergänzungen gelten seit dem 01.12.2021) und enthält die neuen Entgelttabellen vom 01.10.2022 bis 01.01.2024
Systematik	• Auf Basis des BAP-Entgelt-Tarifvertrags werden stufenweise Branchenzuschläge gezahlt: • zuschlagsfrei sind die ersten 6 Wochen eines Einsatzes ..... = Stufe 0 • nach einer Einsatzzeit von 6 Wochen ..... = 1. Stufe ..... (15 %) • nach einer Einsatzzeit von 3 Monaten ..... = 2. Stufe ..... (20 %) • nach einer Einsatzzeit von 5 Monaten ..... = 3. Stufe ..... (30 %) • nach einer Einsatzzeit von 7 Monaten ..... = 4. Stufe ..... (45 %) • nach einer Einsatzzeit von 9 Monaten ..... = 5. Stufe ..... (50 %) • nach einer Einsatzzeit von 15 Monaten ..... = 6. Stufe ..... (65 %) oder die Zahlung von Equal Pay. • Wichtig: Für die Berechnung der Einsatzdauer müssen auch Überlassungszeiten anderer Personaldienstleister berücksichtigt werden.
Einsatzunterbrechung	• Bei Einsatzunterbrechung von mehr als 3 Monaten beginnen die Einsatzzeiten neu zu laufen, der Zeitarbeitnehmer startet dann also zunächst in Stufe 0 (ausschlaggebend ist das Unternehmen, in das überlassen wird).
Deckelungsregelung	• Eine Deckelung auf 90 % des regelmäßigen Entgelts eines vergleichbaren Mitarbeiters des Kundenunternehmens ist – sofern sich der Kunde darauf beruft – bis zum vollen 15. Einsatzmonat möglich. • Die Deckelungsregelung darf nicht dazu führen, dass bereits die 1. Stufe vollständig entfällt, daher zahlt Randstad in diesen Fällen einen Mindestbranchenzuschlag von 1,5 % durchgängig ab der 1. Stufe. • Nach 15 Monaten ist entweder die 6. Stufe ohne Deckelung anzuwenden oder die Zahlung des Arbeitsentgelts eines vergleichbaren Stammbeschäftigten zu vergüten (= gesetzliches Equal Pay). • Achtung: Das Vergleichsentgelt verhält sich dynamisch! Veränderungen des Vergleichsentgeltes sind möglich, z.B. durch Tarifverhandlungen, Anpassung der Entgelte in tarifungebundenen Kundenbetrieben oder durch Einschnitte bei der Vergütung von Stammmitarbeitern.

Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, wird für die Bezeichnung von Personen, Funktionen etc. meist die männliche Form verwendet. Sie steht jedoch ausnahmslos für alle Geschlechter.

randstad